

105. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Förderfälle und deren Missbrauch



I. UMFELDDANALYSE

II. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

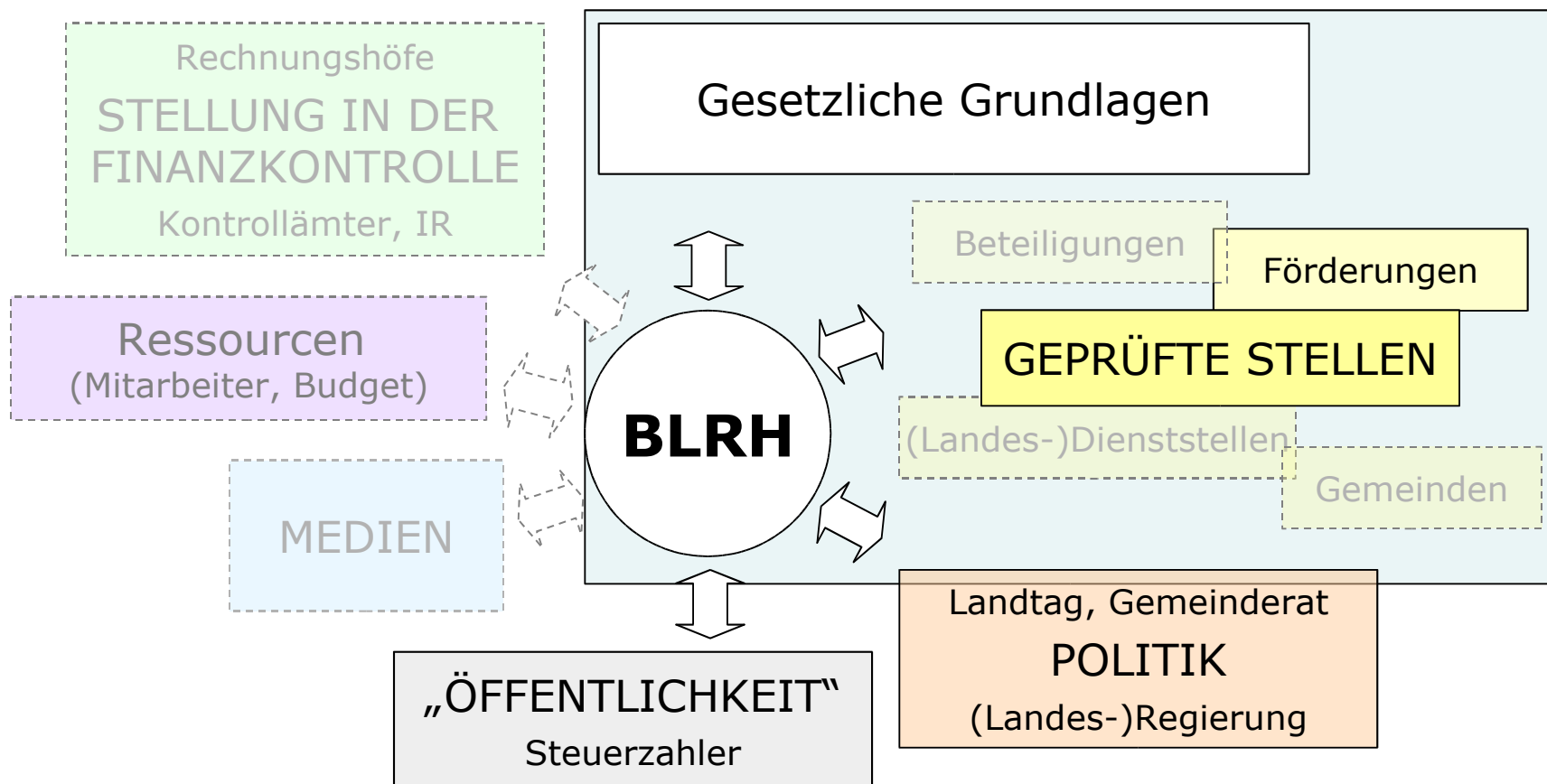
III. AUDIT RISK

IV. PRÜFUNGSFÄLLE

V. AUSBLICK

I. UMFELDDANALYSE

EINFLUSSFAKTOREN AUS SICHT DES BLRH



I. UMFELDDANALYSE

II. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

III. AUDIT RISK

IV. PRÜFUNGSFÄLLE

V. AUSBLICK



II. GESETZLICHE GRUNDLAGEN / FÖRDERUNGEN

PRÜFUNGSBEFUGNIS

Bgld. LRHG, Auszug

- Widmungsgemäße Verwendung Förderungen/Haftungen vom/durch Land
- Förderungen der Europäischen Union an öffentlich-rechtliche Körperschaften, natürliche und juristische Personen (kofinanzierte Maßnahmen, Direktförderung)







PRÜFUNGSEINLEITUNG

- Gesetzlich festgelegte Prüfungen (z.B. Einkommenserhebung)
- Initiativprüfungen: Direktor legt Prüfung nach Art und Umfang fest. (risikoorientierter Prüfungsansatz)
- Antragsprüfungen: Landtag (u.a. Kontrollausschuss, Klubs) und Landesregierung definieren Prüfung nach Gegenstand und Umfang (von risikoorientiertem Prüfungsansatz ausgenommen)



II. ÜBERBLICK LRH - GESETZE / FÖRDERUNGEN

Auszug, Stand: 06.2006

									
Prüfung d. Förderungen d. Landes	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Widmungsgem. Verwendung, Wirksamkeit
gemeinschaftsrechtl. Finanzkontrolle	✓			✓			✓		EU – Finanzmittel



II. GESETZLICHE GRUNDLAGEN / RESSOURCEN

RESSOURCEN

- Personelle Ressourcen: Anzahl und Qualifikation der Prüfer entscheiden maßgeblich über Effizienz und Effektivität der Kontrolleinrichtung (Zeitspanne bis zur vollen Einsatzfähigkeit eines Prüfers)
- Finanzielle Ressourcen (z.B. Möglichkeit der Einbeziehung externer Sachverständiger)

FAZIT

- Die (notwendigerweise) eingeschränkten Ressourcen machen eine Auswahl der Prüfungsvorhaben erforderlich
- Welche Prüfungsvorhaben werden wie ausgewählt?
- Wo besteht das größte Risiko?



I. UMFELDDANALYSE

II. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

III. AUDIT RISK

IV. PRÜFUNGSFÄLLE

V. AUSBLICK



III. AUDIT RISK / GRUNDLAGEN

PRÜFUNGSRISIKO

Wahrscheinlichkeit für die Erteilung einer positiven Prüfungsbeurteilung trotz des Vorhandenseins wesentlicher Fehler.

FAKTOREN

- Inhärentes Risiko (inherent risk)
- Kontrollrisiko (control risk)
- Entdeckungsrisiko (detection risk)

Audit Risk = Inherent Risk x Control Risk x Detection Risk



III. AUDIT RISK / GRUNDLAGEN

INHÄRENTES RISIKO

Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern in einem Prüffeld; alleine oder zusammen mit anderen Fehlern in anderen Prüffeldern. Durch Prüfer nicht beeinflussbar.

Höhe des inhärenten Risikos ist eine Funktion von ua.:

- Branchenzugehörigkeit, Branchenspezifika
- Unternehmensgröße
- Finanz- und Liquiditätslage
- Größeren Restrukturierungen, Reorganisationen
- Veränderungen im Management und/oder Aufsichtsorganen
- Einfluss der Stakeholder auf Unternehmen (z.B. Abhängigkeiten von EK/FK – Gebern, Lieferanten)



III. AUDIT RISK / GRUNDLAGEN

KONTROLLRISIKO

Mangelhafte Verhinderung/Entdeckung wesentlicher Fehler oder Verstöße bei Geschäftsvorfällen durch IKS. Durch Prüfer nicht beeinflussbar. Durch Unternehmen beeinflussbar.

Kontrollrisiko hoch = IKS erkennt Fehler nicht

GRENZEN DES IKS

- Kosten/Nutzen – Relation
- Abdeckung von Routinebereichen (z.B. Kassa, Buchhaltung, Bestellwesen)
- Menschliche Fehlerquellen können nur bedingt vermieden werden (Sorglosigkeit, Missverständnisse)
- Missbrauch der Verantwortung (Ignorieren über eine Kontrollmaßnahme; Zusammenspiel mehrerer Beteiligten (ggf. betrügerische Absicht))

III. AUDIT RISK / GRUNDLAGEN

ENTDECKUNGSRISIKO

Wahrscheinlichkeit, dass Prüfer wesentliche Fehler bei der geprüften Stelle nicht erkennt und im Prüfungsbericht eine falsche Prüfungsmeinung zum Ausdruck bringt. Durch Prüfer beeinflussbar.

URSACHEN

- Mangelhafte Sachkenntnis (Förderrichtlinien)
- Ungenügende Prüfungsmethodik
- Fehlerhafte Recherche (Umfang, Inhalt)

FAZIT

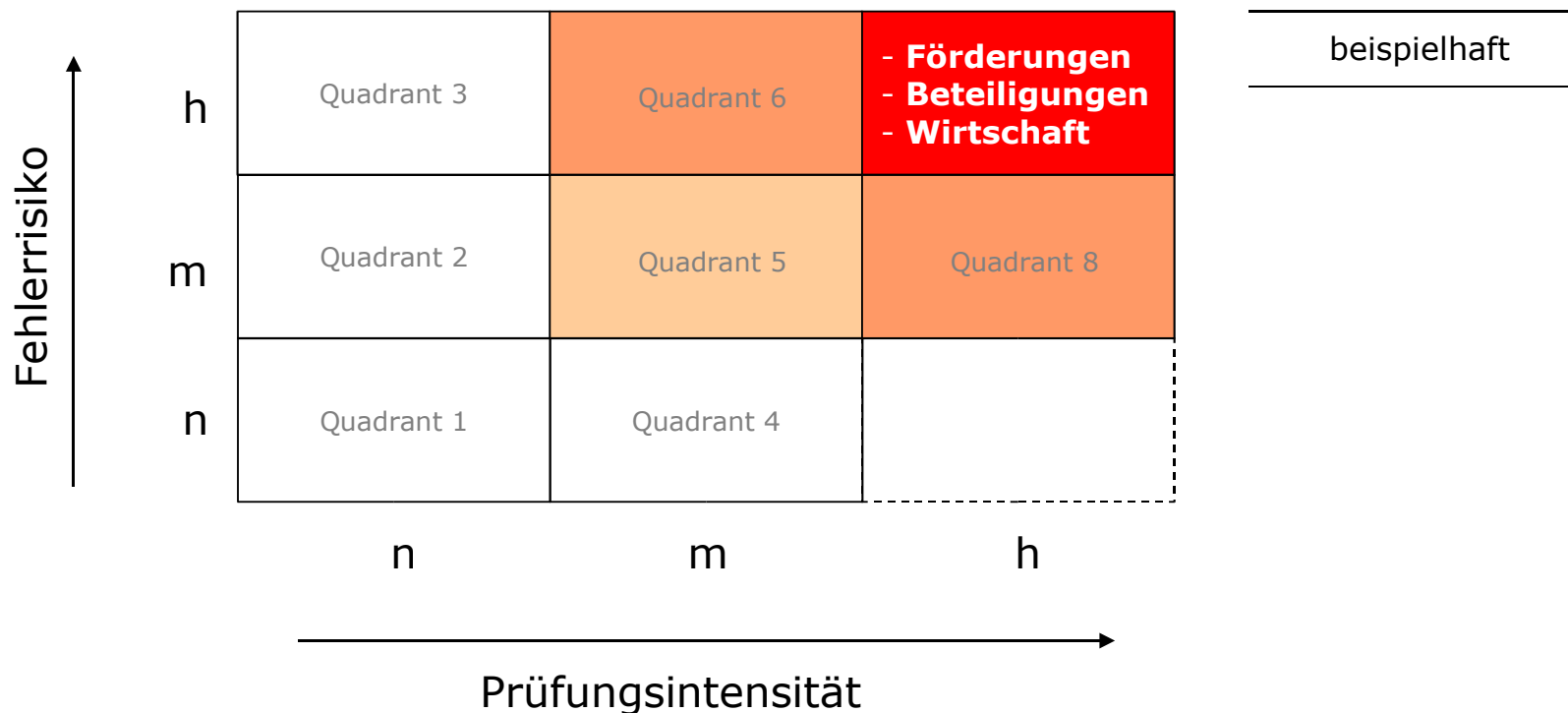
- Je höher (niedriger) das Fehlerrisiko (Inhärentes- und Kontrollrisiko), desto niedriger (höher) muß das Entdeckungsrisiko sein.



III. AUDIT RISK / PRÜFUNGSSPORTFOLIO

POLITIKFELDER / PRÜFUNGS LANDKARTE

Ein höherer Risikofaktor in einem Politikfeld führt zu einer höheren Prüfungsintensität durch den LRH





III. AUDIT RISK

ABLEITUNG RISIKOBEURTEILUNG

beispielhaft

Faktoren - Entdeckungsrisiko:	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	
Inhärentes Risiko:												
Branchenzugehörigkeit				X			X			X		
Unternehmensgröße				X			X			X		
Finanz- und Liquiditätslage				X			X			X		
Größere Restrukturierungsmaßnahmen				X			X			X		
Management				X			X			X		
Personelle Veränderungen				X			X			X		
= Inhärentes Risiko	63 %											
Kontrollrisiko:												
Kontrollumfeld/Kontrollbewusstsein				X			X			X		
Kontrollaktivitäten				X			X			X		
Risikobeurteilungen				X			X			X		
Information im Unternehmen				X			X			X		
Kommunikation im Unternehmen				X			X			X		
Maßnahmen zur Überwachung des IKS				X			X			X		
= Kontrollrisiko	78 %											
= Fehlerrisiko	49 %											
Ableitung allgemeines Entdeckungsrisiko (in %):												
akzeptables Risiko (AR)	5											
Inhärentes Risiko x Kontrollrisiko	(63 x 78)											
= Entdeckungsrisiko:	10 %											

- Bewertung der Faktoren (Einschätzung)
- Arithmetisches Mittel innerhalb der Risikodeterminanten
- Inhärentes Risiko x Kontrollrisiko = Fehlerrisiko

Qualifizierung des Betrachtungsrelevanzmaßes - variabler Prüfbereiche	
1. Priorität	Der Prüfbereich ist im Jahresprüfprogramm zu berücksichtigen
2. Priorität	Eine Berücksichtigung des Prüfbereichs ist zu erwägen und anhand von zusätzlich vorhandenen Informationen und Argumenten zu entscheiden.
3. Priorität	Der Prüfbereich kann, muss aber nicht im Jahresprüfprogramm berücksichtigt werden.

III. AUDIT RISK

ZUSAMMENFASSUNG RISIKOBEURTEILUNG (ISA 400)

Einschätzung Kontrollrisiko

		Einschätzung Kontrollrisiko		
		<i>Hoch</i>	<i>Mittel</i>	<i>Niedrig</i>
Einschätzung Inhärentes Risiko	<i>Hoch</i>	sehr gering	gering	mittel
	<i>Mittel</i>	gering	mittel	hoch
	<i>Niedrig</i>	mittel	hoch	sehr hoch

Zwischen dem Entdeckungsrisiko und dem Fehlerrisiko (=Kombination aus inhärentem Risiko und Kontrollrisiko) besteht eine wechselseitige Beziehung. Wenn z.B. das Fehlerrisiko hoch ist, soll das zulässige Entdeckungsrisiko gering sein, um das Audit Risiko auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Ist das Fehlerrisiko gering, kann ein höheres Entdeckungsrisiko akzeptiert werden.

I. UMFELDDANALYSE

II. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

III. AUDIT RISK

IV. PRÜFUNGSFÄLLE

V. AUSBLICK



V. AUSBLICK

SENKUNG DES AUDIT RISK

1. Präzise Abschätzung des Fehlerrisikos

- Inhärentes Risiko (inherent risk)
- Kontrollrisiko (control risk)

2. Minimierung des Entdeckungsrisikos (detection risk)

- Fachwissen
- Methodenwissen
- Praxis und Erfahrung

V. AUSBLICK / QUALIFIZIERUNG

„AKADEMISCHER RECHNUNGSHOFPRÜFERIN“



05.10.2006